

Nationale Auftragsbekanntmachung zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession in Verbindung mit einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung zum flächendeckenden NGA-Breitbandausbau in der Gemeinde Badenweiler

Die Gemeinde hat es sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2018 eine flächendeckende NGA-Versorgung in ihrem Gebiet zu gewährleisten. Hierzu führt sie ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession in Verbindung mit einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung durch.

1. Angaben zur auswählenden Körperschaft

Name und Anschrift

Gemeinde Badenweiler
Luisenstraße 5
79410 Badenweiler

Kontaktstelle und weitere Auskünfte

Michael Lacher
Telefon: +49 7632 72-136
Telefax: +49 7632 72-169
E-Mail: michael.lacher@gemeinde-badenweiler.de

Der Verfahrensbrief mit seinen Anlagen wird auf Anforderung von der Kontaktstelle zur Verfügung gestellt.

Stelle für die Einreichung von Angeboten

Gemeinde Badenweiler
Michael Lacher
Luisenstraße 5
79410 Badenweiler

2. Angaben zum Auftragsgegenstand

In den unterversorgten Bereichen der Gemeinde soll schnellstmöglich ein NGA-Netz durch ein TK-Unternehmen errichtet und dauerhaft betrieben werden. Bis zum Ende der Ausbauphase müssen 100% aller unterversorgten Anschlüsse (235 Haushalte, 54 Gewerbe und 3 institutionelle Nachfrager) in den Projektgebieten mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s asymmetrisch versorgt sein. Davon müssen mindestens 40 % der Anschlüsse nach Ende der Baumaßnahmen mit 100 Mbit/s asymmetrisch oder mehr versorgt werden. Die Downloadrate muss sich im Rahmen der Fördermaßnahme mindestens verdoppeln, wobei die Uploadrate mindestens im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite steigen muss. Die Uploadrate muss mindestens 10 % oder mehr der Downloadrate betragen.

Die Errichtung und der Betrieb des NGA-Netzes im Projektgebiet durch das TK-Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sind Gegenstand des von der Gemeinde Badenweiler und dem TK-Unternehmen abzuschließenden Netzerrichtungs- und -betriebsvertrages. Der Netzerrichtungs- und -betriebsvertrag hat eine Laufzeit von 7 Jahren. Im Weiteren wird auf den Verfahrensbrief mit seinen Anlagen verwiesen.

3. Angaben zum Verfahren

Angaben zur Verfahrensart

Bei dem Netzerrichtungs- und Betriebsvertrag handelt es sich um eine Dienstleistungskonzession im Unterschwellenbereich. Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb durchgeführt unter Beachtung der allgemeinen Rechtsgrundsätze der Nicht-Diskriminierung, Gleichbehandlung und Transparenz. Das Verfahren wird unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität durchgeführt. Auf die Beschreibung im Verfahrensbrief wird verwiesen.

Die Teilnahme an diesem Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb steht allen Unternehmen offen.

Zuschlagskriterien und Gewichtung

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die im Verfahrensbrief aufgeführt sind:

1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke: max. 70 Punkte
2. Versorgungsniveau: max. 10 Punkte
3. Technisches Konzept, technischer Service: max. 11 Punkte
4. Endkundenpreise: max. 9 Punkte

Details zur Bewertung sind dem Verfahrensbrief zu entnehmen.

Angaben zur Angebotsfrist

Angebotsfrist für das indikative Erstangebot ist der 09.03.2018, 12:00 Uhr

Fragen zu den Verfahrensunterlagen können bis zum 23.02.2018 **schriftlich** (vorzugsweise per E-Mail) bei der Kontaktstelle eingereicht werden.

4. Angaben zum Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach § 3 Abs. 1 lit. a) NGA-RR i.V.m. Nr. 3.1 FörderRiL Breitband und VwV Breitbandmitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg zur Kofinanzierung der Bundesförderung. Die Förderung darf durch das TK-Unternehmen ausschließlich nach den Vorgaben des Rechtsrahmens zur Errichtung und zum Betrieb des NGA-Netzes im Projektgebiet verwendet werden. Im Weiteren wird auf den Verfahrensbrief mit seinen Anlagen verwiesen.

5. Zusätzliche Angaben

Das Verfahren ist auf dem zentralen Portal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht und ergänzend unter www.gemeinde-badenweiler.de bekannt gemacht. Aufgrund der Grenznahe erfolgt eine freiwillige europaweite Veröffentlichung im TED (Tenders Electronic Daily, Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ für das europäische öffentliche Auftragswesen).

Badenweiler, den 26. Januar 2018

Karl-Eugen Engler

Bürgermeister